Referierende (indikative und nicht abschliessende Liste)

Prof. Alberto Achermann
Universität Bern

Susanne Bolz
Bundesverwaltungsgericht

Martin Bucher
Staatssekretariat für Migration

Thierry Büttiker
Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not

Prof. Martina Caroni
Universität Luzern

Prof. Nula Frei
FernUni Schweiz

Alexandra Geiser
Länderanalyse, Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not

Nives Grenko
Interpret Schweiz

Yvonne Hofstetter-Rogger
Mediatorin

Dr. iur. Eva Hostettler
Bundesverwaltungsgericht

Thomas Hugi Yar
ehem. Bundesgericht

Dr. med. Steffen Kissling
Institut für Rechtsmedizin, Kantonsspital St. Gallen

Dr. iur. Anne Kneer
Kantonales Migrationsamt St.Gallen

Prof. Jörg Künzli
Universität Bern

Constance Leisinger
Richterin Bundesverwaltungsgericht

Raffaella Massara
Rechtsanwältin

Prof. Martino Mona
Universität Bern

Dr. iur. Joël Müller
Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not

Manuel Niklaus
Staatssekretariat für Migration

Jacqueline Oehy
Staatssekretariat für Migration

Mejreme Omuri
Rechtsanwältin

Suzan Panic
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern

Dr. iur. Markus Peek
Staatssekretariat für Migration

Lukas Rathgeber
Bundesverwaltungsgericht

Prof. Sarah Progin-Theuerkauf
Universität Freiburg

Charles Rieben
Migrationsamt des Kantons Solothurn

Yannick Sehn
Staatssekretariat für Migration

Mirjam Ringenbach
Schweizerisches Rotes Kreuz

Gabriella Tau
Caritas Schweiz

Dominique Wetli
Geschäftsleiter Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not

Weiterbildungsstudiengang CAS

CAS Asylverfahren

2026

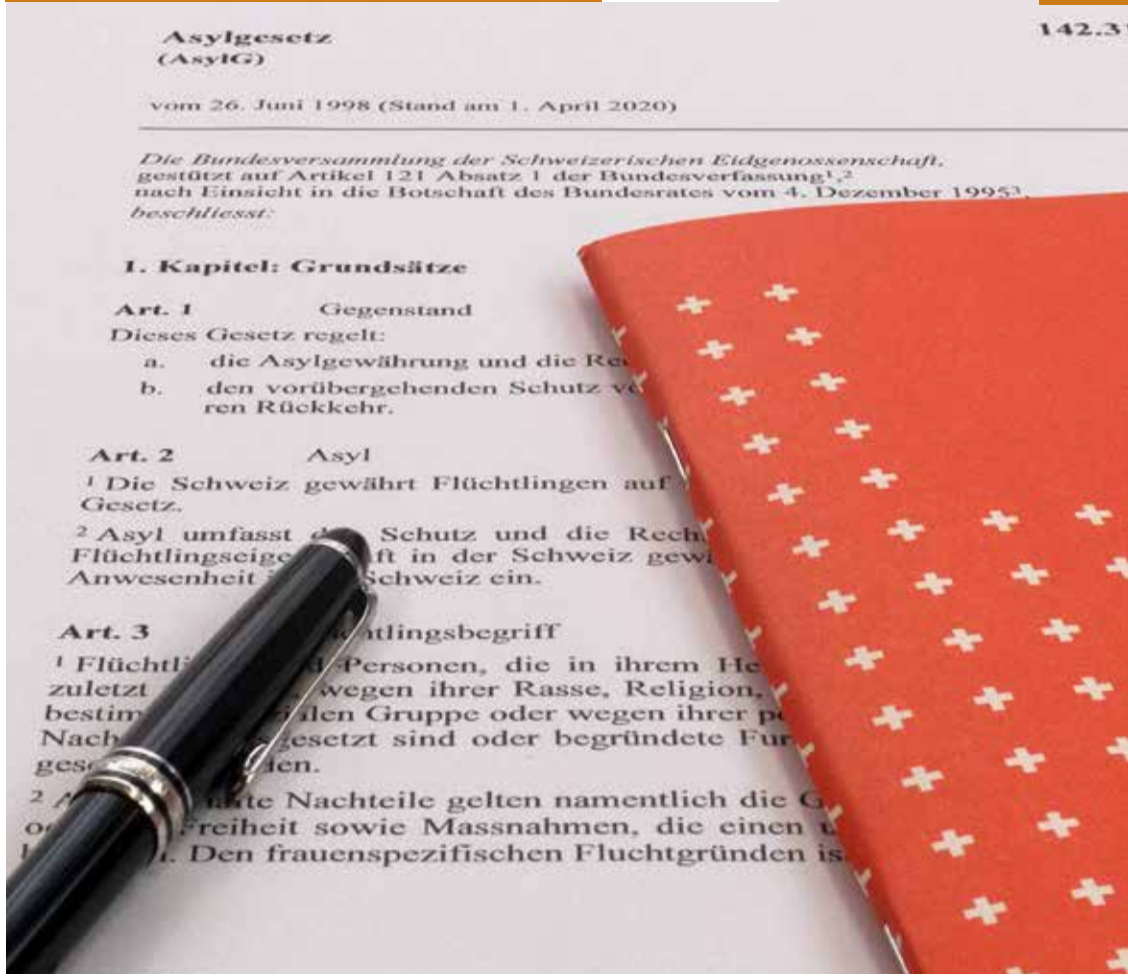

Institut für Europarecht
Institut de droit européen

cdm Centre de droit des migrations
ZFM Zentrum für Migrationsrecht

UNIVERSITÄT BERN

unine Université de Neuchâtel

UNI FR
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Ziele, Inhalt und Methodik
Beim CAS Asylverfahren handelt es sich um einen Weiterbildungsstudiengang, der gemeinsam von den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg organisiert wird. Der Studiengang bietet eine umfassende Ausbildung im materiellen und prozeduralen Asylrecht.
Der Kurs vermittelt den Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse im nationalen und internationalen (inklusive europäischen) Asylrecht. Das Programm ermöglicht im Weiteren den Erwerb solider Fähigkeiten zur rechtlichen Analyse und dem Verfassen von Rechtsschriften und behandelt wichtige Fragen zur Rolle der Rechtsvertretung und der Kommunikation zwischen den rechtsanwendenden Behörden und den Asylsuchenden.
Der Lehrplan verbindet Theorie und Praxis und umfasst drei Module, die sich gegenseitig ergänzen. Der Themenbereich wird von erfahrenen und anerkannten nationalen und internationalen Expertinnen und Experten unterrichtet. Diese kommen von den drei Partneruniversitäten, von Gerichten, Behörden, der Anwaltschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft.
Die Veranstaltungen bieten den Teilnehmenden Raum für Reflexion und Diskussionen. Die durch die Neustrukturierung des Asylbereichs entstandenen Herausforderungen werden auf praxisorientierte Weise behandelt. Erwartet wird eine aktive Mitwirkung der Teilnehmenden, indem eigene Erfahrungen in die Gruppe eingebracht werden und ein Referat zu einem praxisrelevanten Thema gehalten wird. Neben den Präsenzveranstaltungen ist eine persönliche Betreuung der Teilnehmenden durch Lehrtätige der drei Universitäten gesichert.

Zielpublikum
Der Studiengang richtet sich an Personen mit einem Hochschulabschluss, die bereits im Asylbereich arbeiten oder in diesem Bereich arbeiten möchten.

Zulassungsvoraussetzungen
Zu diesem Studiengang können Personen mit erfolgreich abgeschlossener Erstausbildung (z. B. Bachelor, Master oder Lizentiat) an einer anerkannten Universität oder Fachhochschule zugelassen werden. Weiter wird in der Regel eine mindestens dreimonatige Berufserfahrung im Asylbereich vorausgesetzt. Personen ohne Hochschulabschluss können zugelassen werden, wenn sie über Wissen und Erfahrung aus Berufspraxis und Weiterbildung verfügen, die für die Kursteilnahme ausreichend sind. Die Zulassung erfolgt im Einzelfall aufgrund eines Bewerbungsdossiers.
Die Anzahl der am Kurs Teilnehmenden ist auf 30 begrenzt. Sofern der Kurs nicht ausgebucht ist, besteht die Möglichkeit, einzelne Module des Studiengangs als Hörerin oder Hörer zu besuchen.

Unterrichtssprachen
Der Studiengang wird in deutscher Sprache angeboten. Auf Wunsch kann ebenfalls ein französischer Studiengang absolviert werden.

Bewerbung
Die Bewerbungsfrist für den nächsten deutschsprachigen Kurs ist der **1. Dezember 2025.**
Bewerbungsformulare können auf der Website:
www.unifr.ch/go/cas-asylum
heruntergeladen oder unter
cas-asylum@unifr.ch angefordert werden.

Kursdaten

Einführungsveranstaltung
20. Februar 2026

Modul 1: Materielles Asylrecht (Grundlagen des schweizerischen, europäischen und internationalen Asylrechts)
26./27./28. Februar 2026

Modul 2: Asylverfahrensrechtliche Aspekte und Schreibkompetenz
09./10./11. April 2026

Modul 3: Rechtsnatur und Rollenverständnis
28./29./30 Mai 2026

Abschlussprüfung:
13. Juni 2026

Schlussveranstaltung
03. Juli 2026

Infrastruktur
Die beteiligten Universitäten verfügen über diverse Bibliotheken, die neben umfangreicher Fachliteratur den Kursteilnehmenden zahlreiche Arbeitsplätze zur Verfügung

Kosten
Die Kursgebühr beträgt CHF 6000.– und ist in zwei Tranchen zu entrichten: die erste Hälfte vor dem Kursbeginn, die zweite Hälfte vor der Absolvierung des letzten Moduls.
Im Studiengeld inbegriffen sind die Kosten für Kursunterlagen und Prüfungsgebühren. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Übernachtungen, Verpflegung und spezielle Literatur.
Besucht eine Person als Hörerin oder Hörer nur einzelne Module des Studiengangs, so ist pro Kurstag eine Studiengebühr in Höhe von 650.– CHF vor Beginn des Moduls zu entrichten.

Trägerschaft und Organisation
Die Träger des Studiengangs sind die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg. Die Studienleitung, Prof. Astrid Epiney (Studiendirektorin), Prof. Cesla Amarelle und Prof. Alberto Achermann, ist für die Durchführung des Studiengangs verantwortlich. Irina Sille ist zuständig für die akademische Koordination und Christine Eggen für die administrative Gesamtkoordination.

Abschluss
Die Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) verleihen den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen ein gemeinsames «Certificate of Advanced Studies (CAS) Asylverfahren» (12 ECTS-Punkte).

Kreditpunkte und Dauer
Der Studiengang wird nach dem europäischen Kreditpunktesystem (ECTS) mit 12 ECTS-Punkten bewertet. Ein Kreditpunkt entspricht einer 25- bis 30-stündigen Arbeitsleistung.
8 ECTS-Punkte sind durch Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, ihre Vor- und Nachbereitung sowie eines in diesem Rahmen zu erbringenden Leistungsnachweises in Form eines Referats zu erwerben und 4 ECTS-Punkte für den abschliessenden Leistungsnachweis.
Das Studienprogramm ist modular angelegt und besteht aus drei Modulen im Umfang von insgesamt acht bis neun Tagen sowie einem abschliessenden Leistungsnachweis.

Studienform und Durchführungsort
Der CAS Asylverfahren ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang. Die Lehrveranstaltungen finden jeweils donnerstags, freitags und samstags statt. Die deutschsprachigen Module finden in Bern, die französischsprachigen in Freiburg statt.

Kontakt
Universität Freiburg
Institut für Europarecht
CAS Asylverfahren
Av. de Beauregard 11
CH-1700 Freiburg
Tel.: +41 26 300 80 90
Email: cas-asylum@unifr.ch

Informationen und Anmeldung:

Weiterbildungsstudiengang CAS

CAS Migrationsrecht

Die drei Partneruniversitäten bieten ebenfalls den Studiengang CAS Migrationsrecht an. Die beiden Studiengänge CAS Migrationsrecht und CAS Asylverfahren ergänzen einander.
Informationen: **www.unifr.ch/go/cas-migration**
Teilnehmende beider Studiengänge (CAS Asylverfahren und CAS Migrationsrecht) erhalten eine Reduktion der Kursgebühr.
Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte per Email: **cas-asylum@unifr.ch** oder Tel. **026 300 80 90**